

AUSZUG

**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2017 und 2018**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

---

---

## Vorwort zum Einzelplan 06

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	18
Kap. 0602	Allgemeine Bewilligungen	26
Kap. 0603	Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen	42
Kap. 0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	58
Kap. 0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	86
Kap. 0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG (Landesbetrieb)	90
Kap. 0607	Förderung regionaler Forschungseinrichtungen	104
Kap. 0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	114
Kap. 0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	142
Kap. 0610	Stiftung Universität Göttingen	152
Kap. 0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin	166
Kap. 0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	178
Kap. 0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	192
Kap. 0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	206
Kap. 0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	220
Kap. 0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	236
Kap. 0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	250
Kap. 0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	264
Kap. 0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	276
Kap. 0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	290
Kap. 0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	304
Kap. 0628	Stiftung Universität Lüneburg	318
Kap. 0629	Stiftung Universität Hildesheim	332
Kap. 0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	346
Kap. 0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	362
Kap. 0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	378
Kap. 0634	Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Landesbetrieb)	392
Kap. 0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	406
Kap. 0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	420
Kap. 0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	436
Kap. 0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	452
Kap. 0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	466
Kap. 0649	Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland - in Wilhelmshaven-Rüstersiel	478
Kap. 0650	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	484
Kap. 0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)	490
Kap. 0660	Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	510
Kap. 0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	530
Kap. 0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	550
Kap. 0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	564
Kap. 0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	580
Kap. 0665	Museen	592
Kap. 0674	Nichtstaatl. Theater, Soziokultur, Kulturverbände sowie kultur. und gesellsch. Teilhabe Geflüchteter	604
Kap. 0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	642
Kap. 0676	Denkmalpflege	672
Kap. 0677	Öffentliche Gärten	682
Kap. 0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	686
Kap. 0679	Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	688
Kap. 0680	Erwachsenenbildung	690
Kap. 0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	702
Kap. 5061	Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	706

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Kapitel 0607 wurde zur Erzielung einer besseren Abgrenzung und Transparenz zwischen regionaler und überregionaler Forschungsförderung neu strukturiert. Dabei wurden alle Ansätze der Einrichtungen der überregionalen Forschungsförderung in das neu geschaffene Kapitel 0603 überführt und themenbezogen neu strukturiert. Die Ansätze der regionalen Forschungseinrichtungen verbleiben im Kapitel 0607.

Aufgrund der Auflösung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) mit Ablauf des 31.12.2015 entfällt das Kapitel 0625.

### C. Sonstige Veränderungen

#### D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

## Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:
  - a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschulentwicklungsvertrag und den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen geboten ist, die in den Kapiteln der staatlichen Hochschulen veranschlagten Planstellen und Mittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.
  - b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.
  - c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 für Lehrerbildung veranschlagten Mittel bis zur Höhe von jährlich 9.136.000 EUR sowie die in lfd. Nr. 6 der Erläuterungen zum Stellenplan des Kapitels 0608 aufgeführten Planstellen in die Kapitel 0613 – 0615, 0618, 0628 und 0629 umzusetzen. Des Weiteren wird das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die in Kapitel 0608 Titelgruppe 77 für Inklusion veranschlagten Mittel bis zur Höhe von jährlich 720.000 EUR sowie die in lfd. Nr. 7 der Erläuterungen zum Stellenplan des Kapitels 0608 aufgeführten Planstellen in die Kapitel 0610, 0613 – 0615, 0617, 0618, 0622, 0623, 0628 und 0629 umzusetzen.
2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):
  - a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1	Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
Anlage 2	Kapitalflussrechnung
Anlage 3	Kurzfassung des Geschäftsberichts
Anlage 4	Zusammenfassung der Zielvereinbarung
  - b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

Kap. 0610	Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
Kap. 0612	Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
Kap. 0613	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Kap. 0615	Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Kap. 0617	Leibniz Universität Hannover
Kap. 0628	Leuphana Universität Lüneburg
Kap. 0631	Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
Kap. 0634	Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Kap. 0637	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel
3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in 2017 in Höhe von 5,963 Mio. EUR.

Globale Minderausgabe in 2018 in Höhe von 5,763 Mio. EUR.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0616** Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		143	143	41	246
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		610	610	580	643
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	65.387	64.456	64.169	64.929
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.009	1.009	1.009
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	29	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	486	509	554	560
<b>Abschluss Kapitel 0616</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				753	753	621	
<b>Summe der Einnahmen</b>					753	753	621
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	66.425	65.494	65.207
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	486	509	554
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	66.911	66.003	65.761
<b>Zuschuss</b>					66.158	65.250	65.140

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0616**

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NHG beträgt für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 32.073.665 EUR. Die Hochschule darf diesen Betrag nach Abschluss eines neuen Tarifvertrages (TV-L) im Jahr 2017 um bis zu 632.362 EUR und im Jahr 2018 um bis zu 1.276.987 EUR überschreiten.

In Höhe der in den Satz 2 genannten Beträge sind die Ansätze gesperrt. Die Überschreitung des Ermächtigungsrahmens und die Verausgabung der gesperrten Mittel bedürfen der Zustimmung des Niedersächsischen Finanzministeriums.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und in 2018 jeweils 6.769.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2016 ergibt einen Betrag von -1.587.261,10 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2017 wurde ein Betrag i.H.v. -306.460 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2015 folgende Beteiligungen:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. Wirtschaftsförderung Goslar GmbH    | 3,00% des Stammkapitals |
| 2. HIS-Hochschulinformations-System eG | 5.000 EUR               |

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen in 2017 und 2018 jeweils 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Technische Universität Clausthal  
für die Geschäftsjahre 2017 und 2018**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018**

	Plan 2018 EUR	Plan 2017 EUR	Ist 2016 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	66.425.000	65.494.000	0
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	18.000.000	0
Zwischensumme 1.:	90.425.000	89.494.000	0
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	486.000	509.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	5.000.000	0
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.500.000	0
Zwischensumme 2.:	9.986.000	10.009.000	0
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	150.000	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.500.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	420.000	450.000	0
c) Übrige Entgelte	30.000	30.000	0
Zwischensumme 4.:	9.950.000	9.980.000	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40.000	40.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	165.000	0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.700.000	10.700.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	9.200.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	10.890.000	10.905.000	0
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.500.000	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.800.000	0
Zwischensumme 8.:	5.300.000	5.300.000	0
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	56.350.000	55.750.000	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.300.000	15.000.000	0
(davon: für Altersversorgung)	3.394.700	3.326.900	0
Zwischensumme 9.:	71.650.000	70.750.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	9.200.000	0
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.900.000	7.900.000	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.500.000	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	0
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.200.000	0
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	800.000	0
f) Betreuung von Studierenden	800.000	800.000	0
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.877.000	11.900.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.986.000	10.009.000	0
Zwischensumme 11.:	34.877.000	34.900.000	0



**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018**

	Plan 2018	Plan 2017	Ist 2016
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	14.000	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	348.000	360.000	0
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	15.000	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	7.000.000	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.000.000	-7.000.000	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0616

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017 EUR	Plan 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	65.494.000	65.207.000	61.172.029
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	6.000.000	6.995.497
c) von anderen Zuschussgebern	18.000.000	17.000.000	15.867.382
Zwischensumme 1.:	89.494.000	88.207.000	84.034.908
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	509.000	554.000	560.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	6.000.000	2.740.086
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.500.000	4.572.960
Zwischensumme 2.:	10.009.000	11.054.000	7.873.046
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	150.000	154.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.500.000	9.523.405
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	400.000	417.307
c) Übrige Entgelte	30.000	30.000	0
Zwischensumme 4.:	9.980.000	9.930.000	9.940.712
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	812.344
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	40.000	30.000	33.948
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	165.000	200.000	165.386
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.700.000	11.000.000	12.212.714
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.200.000	9.300.000	9.451.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	237.044
Zwischensumme 7.:	10.905.000	11.230.000	12.412.048
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.500.000	3.667.856
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.700.000	1.884.961
Zwischensumme 8.:	5.300.000	5.200.000	5.552.817
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.750.000	55.500.000	52.052.154
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.000.000	15.500.000	14.280.937
(davon: für Altersversorgung)	3.326.900	3.358.000	3.001.092
Zwischensumme 9.:	70.750.000	71.000.000	66.333.091
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	9.300.000	9.097.647
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.900.000	6.500.000	7.643.708
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	3.500.000	3.345.290
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	2.000.000	1.756.402
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.200.000	8.000.000	8.143.287
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	880.000	761.530
f) Betreuung von Studierenden	800.000	500.000	765.509
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.900.000	13.500.000	10.462.733
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.060.000	10.554.000	9.082.708
Zwischensumme 11.:	34.900.000	34.880.000	32.878.459

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	Ist 2015
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	348
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	12.000	14.008
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	360.000	160.000	300.539
17. Ergebnis nach Steuern	15.000	20.000	1.050.845
18. Sonstige Steuern	15.000	20.000	14.472
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.036.373
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	588.872
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	7.000.000	8.000.000	7.227.881
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.000.000	-8.000.000	-6.226.416
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-546.500
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.080.210</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensetzten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensetzten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0616

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2015 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.036
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.325
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-378
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-588
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-122
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	614
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.884
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>12.771</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	216
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8.549
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-246
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-8.579</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>4.192</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.868
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>24.060</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.090
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

---

### Wirtschaftliche Lage

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von TEUR 62.637 im Jahr 2014 um TEUR 1.605 auf TEUR 64.242 im Jahr 2015 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen.

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 91.622 (i. VJ. TEUR 101.675) deutlich unter der des Vorjahres. Dies ist im Wesentlichen auf den Abgang dritt- und sondermittelfinanzierter Baumaßnahmen zurückzuführen, für die zwischenzeitlich Überlassungsvereinbarungen mit dem LFN geschlossen waren.

**Die Gewinn- und Verlustrechnung** endet mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.036 (i. VJ. Jahresfehlbetrag TEUR 112). Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2015 mit **Sondermitteln** in Höhe von TEUR 9.736. (Vorjahr: TEUR 5.471). Die **drittmittelfinanzierte Forschung** hat mit einem Volumen von TEUR 30.136 (Vorjahr: TEUR 32.795) eine hohe Bedeutung, denn sie dokumentiert die Stellung der Hochschule als Forschungshochschule. Drittmittel der EU waren im Jahr 2015 weiter rückläufig, insbesondere wegen endgültig ausgelaufener Förderung großer Investitions- und Forschungsprojekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (z. B. Neubauteil des Clausthaler Zentrums für Materialtechnik, Drilling-Simulator in Celle). Antragsinitiativen für neue Förderlinien sind in Vorbereitung. Auch Anzahl und Volumen der DFG-Projekte nahmen ab. Die Finanzierung der Zuwendungsforschung im Übrigen erscheint stabil, wobei die Zuwendungen des Bundes weiterhin einen hervorgehobenen Anteil haben. Die Auftragsforschung bewegt sich auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Praxisorientierte Ausrichtung der Forschung in enger Zusammenarbeit mit der Industrie bleibt eine Stärke der TU Clausthal.

Auf der Aufwandsseite dominieren die **Personalaufwendungen** mit TEUR 66.333 (Vorjahr: TEUR 67.978). Der **Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb** beträgt TEUR 5.553 (Vorjahr: TEUR 6.522). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Jahr TEUR 9.098 (Vorjahr: 9.276).

### Erläuterung Cash-Flow

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der vereinfachten Kapitalflussrechnung der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2015 beträgt 24.090 TEUR (Vorjahr 26.753 TEUR). Die Senkung des Finanzmittelfonds ist mit der Fertigstellung der Zentren zu begründen, denn die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen sind deutlich zurückgegangen.

### Strukturelle Entwicklung

#### Hochschulentwicklungsvertrag

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013, abgeschlossen zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch die Landesregierung, und den niedersächsischen Hochschulen, die niedersächsische Tradition fort, die zuvor mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Allerdings ist durch die Weiterentwicklung des Hochschulfinanzierungssystems mit „adäquater Verteilung der Finanzmittel“ bis in das Jahr 2017 eine Reduzierung der Zuschüsse an die TU Clausthal um dauerhaft rund eine Million Euro geplant.

#### Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen

Im Jahr 2014 forderte das MWK die TU Clausthal auf, in der Zielvereinbarung für die Jahre 2014 bis 2018 anhand eines vorgegebenen Rasters qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele zu bilden. Die unter der Überschrift „Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule“ zu verschiedenen Themen definierten Kriterien verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Die Ziele sind nach Einschätzung des Präsidiums erreichbar. Lediglich hinsichtlich der Auslastung von Studiengängen besteht das Risiko nicht ausreichender Studierendenzahlen, das von der TU Clausthal nur partiell beeinflussbar ist. Weiterhin bilden Schwerpunktthemen die strategische Zielsetzung der Hochschule ab. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. In der im Sommer 2015 unterzeichneten Fassung für das Studienjahr 2015/2016 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

#### Zukunftskonzept, Masterplan

Die zum 1. Januar 2009 errichtete Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) wurde mit Ablauf des Jahres 2015 aufgelöst. Die Fortführung der bis 2014 bewilligten Projekte in Forschung und Lehre übernahm bereits im Jahr 2015 die jeweils federführende Mitgliedsuniversität, die restlichen Geschäfte wickelt die Universität Hannover ab. Die Entwicklungsplanung der TU Clausthal fand zuvor innerhalb der NTH statt, abgestimmt mit den Universitäten in Braunschweig und Hannover. Nach der Auflösung der NTH forderte das Wissenschaftsministerium Braunschweig und Hannover zu einer gemeinsamen und die TU Clausthal zu einer eigenständigen Masterplanung auf. Der zu entwickelnde Masterplan soll strategische Entwicklungsziele der Universität identifizieren - unter Berücksichtigung der eigenen Geschichte, der eingeleiteten Schwerpunktbildung sowie der Potenziale und Erfordernisse des Umfelds. Das Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt und erneuert. Ziel ist es weiterhin, die zentralen Serviceeinrichtungen der Hochschule zu optimieren.

#### Führung und Steuerung der Universität

Inhaltliche Schwerpunkte in den Leitungsgremien Hochschulrat, Senat und Präsidium waren neben den gesetzlichen Aufgaben der Masterplan der TU Clausthal, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung, die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Operationalisierung der Forschungsstrategie.

## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

### Studium und Lehre

#### **Studienangebot**

Die auslaufende Betreuung der Diplomstudiengänge endet spätestens mit dem Sommersemester 2016. Im Jahr 2015 blieb das Angebot an Bachelorstudiengängen unverändert. Für den Masterstudiengang Materialwissenschaft und Werkstofftechnik wurden im Wintersemester 2015/2016 erstmalig Studierende eingeschrieben. Gleichzeitig wurde der Masterstudiengang Radioactive and Hazardous Waste Management geschlossen. Folgende Studiengänge wurden bis Oktober 2020 akkreditiert: Energie und Materialphysik B. Sc. und M. Sc., Mining Engineering M. Sc. und Geothermal Engineering M. Sc. Die Re-Akkreditierung wurde für folgende Studiengänge erfolgreich durchgeführt: Maschinenbau B. Sc. und M. Sc. und Verfahrenstechnik/Chemieingenieurwesen B. Sc. und M. Sc. Weitere Studiengänge befinden sich noch im laufenden Re-Akkreditierungsverfahren und wurden zunächst bis September 2016 verlängert. Unter dem Motto „Offene Hochschule“ ermöglicht insbesondere das Land Niedersachsen auch Berufstätigen ohne Abitur ein Studium. Eine Vorreiterrolle nimmt die TU Clausthal in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Fachschulen für Technik ein.

#### **Entwicklung der Studierendenzahlen**

Mit einer Gesamtstudierendenzahl von 4.963 näherte sich die TU Clausthal 2015 weiter der Marke von 5.000 Studierenden an. Auch 2015 konnten die Anfängerzahlen weiter gesteigert werden (1420, Vorjahr 1242) Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den weiterhin guten Zulauf in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zurückzuführen.

#### **Internationalisierung**

Das Internationale Zentrum Clausthal koordiniert nicht nur in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung und den Instituten die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal sondern versteht sich als interkulturelle Begegnungsstätte für deutsche und ausländische Studierende und Wissenschaftler. Die Zahl der internationalen Studienbewerber ist im Jahr 2015 unverändert hoch. Die Zahl der Immatrikulationen ausländischer Studierender ist um 12% gestiegen. Die Anzahl der Austauschstudierenden ist konstant geblieben. Das Sprachenzentrum ist der zentrale Ort des Fremdsprachenlernens und des Erwerbs der interkulturellen Kompetenz an der TU Clausthal. Zu diesem Zweck bietet das Sprachenzentrum ein breites Spektrum an allgemein-, wissenschafts- und fachsprachlichen Sprachkursen und interkulturellen Trainings an.

### Forschung und Entwicklung

#### **Forschungsangebot**

Unter dem übergreifenden Leitmotiv der drei Forschungsbereiche „Energie – Material – Information“ konzentriert die TU Clausthal ihre Forschung künftig in vier Forschungsschwerpunkten. Diese bündeln die Kompetenzen in Gebieten, die sich durch hohe sowohl gesellschaftliche als auch wissenschaftliche Relevanz auszeichnen. Dabei greifen die vier Forschungsschwerpunkte ineinander und führen zu einem ganzheitlichen Profil der Hochschule. „Nachhaltige Energiesysteme“ fokussiert sich auf wesentliche Fragen, deren Klärung für die Energiewende unerlässlich ist. Die entsprechenden Technologien benötigen zu ihrer Umsetzung eine gesicherte Versorgung und einen effizienten Umgang mit benötigten Ressourcen gerade bei den wirtschaftsstrategischen Rohstoffen. Hierauf legt „Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz“ seinen Fokus. Rohstoffe müssen zu Werkstoffen und Produkten verarbeitet werden. Hier ist der Übergang zu „Neuartige Materialien und Prozesse für wettbewerbsfähige Produkte“ gegeben. Ein Ringschluss zur Ressourceneffizienz ergibt sich durch die Berücksichtigung von Fragen zur recyclinggerechten Konstruktion und Produktion und somit letztlich zu ganzheitlichen Stoffkreisläufen. Derartige komplexe Systeme der effizienten und zukunftsorientierten Produktion und der Produktnutzung sind heute ohne informationstechnologische Verknüpfungen und Steuerungen nicht mehr planbar und steuerbar. Hier setzt „Offene Cyberphysische Systeme und Simulation“ an und stellt dabei die Verbindung zu den komplexen Systemen einer nachhaltigen Energieversorgung her.

Die vier Forschungsschwerpunkte der TU Clausthal werden thematisch fokussiert in den Instituten der Fakultäten bearbeitet, die Koordinierung erfolgt durch die Forschungszentren Energie-Forschungszentrum, Clausthaler Zentrum für Materialtechnik und Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen. Die Forschungszentren sind Speerspitzen und Kristallisationspunkte der inter- und transdisziplinären Forschung in den jeweiligen Forschungsschwerpunkten. Hier wird im Verbund der Institute geforscht. Forschungsinfrastruktur kann so institutsübergreifend genutzt werden.

#### **Personalentwicklung**

Das Präsidium hat für die Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets strukturelle Maßnahmen ergriffen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Die angemessene Ausstattung der drei Forschungszentren ist durch individuelle Zielvereinbarungen der Zentren mit dem Präsidium zunächst bis in das Jahr 2018 sichergestellt. Das Präsidium gewährleistet in den sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Kosten- und Leistungsdaten vergeben werden.

#### **Studienbeiträge, Studienqualitätsmittel**

Vom Wintersemester 2006/2007 bis zum Sommersemester 2014 erhoben die niedersächsischen Hochschulen von ihren Studierenden Studienbeiträge in Höhe von EUR 500 pro Semester. Diese Mittel sind weitestgehend verbraucht. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge“ entfiel die Studienbeitragspflicht ab dem Wintersemester 2014/2015. Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Studienqualitätsmitteln (als Sondermittel des Landes) geschaffen. Auch die Studienqualitätsmittel stehen weiterhin gezielt für die Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die bisherige zur Beratung des Präsidiums eingesetzte Arbeitsgruppe wurde gesetzeskonform durch die auch in der Grundordnung verankerte Studienqualitätskommission ersetzt.

### Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2015

#### Chemie-Campus-Clausthal

Die Technische Universität Clausthal strebt die Konzentration ihrer Institute im Hochschulcampus Feldgrabengebiet an, speziell die der Chemischen Institute. So soll das Institut für Anorganische und Analytische Chemie, das zurzeit noch in einem dringend sanierungsbedürftigen Gebäude abseits des Hochschulcampus untergebracht ist, gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie angesiedelt werden. Die Hochschule hat die Sanierung des Gebäudes einschl. der Unterbringung des Instituts für Anorganische Chemie beim MWK als große Baumaßnahme unter eigener finanzieller Beteiligung angemeldet. Die Ausbildung der Studierenden der Chemie – Anorganische und Analytische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Technische Chemie, Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik sowie Elektrochemie – konzentriert sich nach der Realisierung dieser Planungen auf die Chemiegebäude im Hochschulgebiet „Feldgraben“, was einerseits der Attraktivität des Hochschulstandortes Clausthal zugutekommt, andererseits aber auch zu Synergieeffekten bei der Nutzung der Einrichtungen durch eine Konzentration auf engem Raum führen wird.

#### Risiken im Baubereich

Die unzureichende Ausstattung der Technischen Universität Clausthal mit Bauunterhaltungsmitteln stellt auch nach wie vor ein großes Risiko dar. Da aus Bauunterhaltungsmitteln auch der Eigenanteil in Höhe von 50% der im Sonderprogramm „Energetische Sanierung“ des Landes genehmigten Baumaßnahmen gegenfinanziert werden muss, reduziert sich der Finanzrahmen zur Reparatur von Schäden an der Substanz nochmals.

Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen bei weitem nicht aus, um dem Substanzverlust entgegenzuwirken.

#### Einbettung in die Region

Zu den Rahmendaten gehört auch die Einbettung in eine Region mit geografischen Nachteilen: Die Verkehrsanbindung – jedenfalls an öffentliche Verkehrsmittel – entspricht nicht dem Standard, der bei Universitätsstädten erwartet wird. Angesichts von engen finanziellen Spielräumen ist es für die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld (zuvor für die Samtgemeinde Oberharz) schwierig, Infrastruktureinrichtungen in der Qualität und Quantität vorzuhalten, wie sie bei einer Universitätsstadt vorausgesetzt werden. Andererseits hat die Kommune in den vergangenen Jahren durchaus Anstrengungen unternommen, durch die Neugestaltung innerstädtischer Straßen und Plätze das Ortsbild attraktiver zu gestalten.

#### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2015

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,13
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,5
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,0



---

### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

#### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
2. Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18.
3. Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von 2 Juniorprofessuren.
4. Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen.
5. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung: Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie.
6. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen.
7. Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

#### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

##### 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Masterplan zur Förderung und Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz sowie Relevanz: Identifizierung strategischer Entwicklungsziele der Universität, Konzentration auf tragfähige, Erfolg versprechende Profilelemente.
- Prozess zur Definition und Weiterentwicklung eines modernen, zukunftsorientierten Forschungsprofils für die drei Forschungsbereiche Energie und Rohstoffe, Materialien und Maschinen sowie Simulation und komplexe Systeme.
- Strategisches Marketing- und Kommunikationskonzept: zielgruppengerechte Vermittlung von Forschungsprofil und Missionstatement.

##### 2. Qualität des Studiums verbessern

- Prüfung der Einführung einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.
- Neue Lehr-Lernformen werden gefördert, Transfer innovativer Lehrkonzepte aus dem Antragsverfahren in die Lehre.
- Campus Management System / Verbesserung der IT-Unterstützung: übergreifende Regeln für Struktur und Organisation von Studiengängen und zugehöriger IT-Unterstützung zur Modellierung von Studiengängen und Generierung von Modulhandbüchern für Akkreditierungsunterlagen.
- Einsatz von Langzeitstudiengebühren für zügigeren Studienabschluss.

##### 3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

##### 4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Ausweitung des Pilotprojektes auf Bereiche Elektrotechnik und Informatik: weitere Kooperationen, Entwicklung eines Bachelorstudiengangs.

##### 5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Beantragung von Forschungsprojekte für nachhaltige Entwicklung im industriellen Umfeld.

##### 6. Forschung und Innovation stärken

- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans: koordiniertes Vorgehen mit den Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen (LANIT).
- Konzeptionierung einen umfassenden zentralen Beratungs- und Serviceangebot als Forschungsservice für Wissenschaftler.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

- Umsetzungsprojekte in der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur: strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abbauen.
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards: Frauenanteil bei den Professuren erhöhen.

**8. Internationalisierung intensivieren**

- Konzeption einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie, erste Teilprojekte sind auf den Weg zu bringen.
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Welcome Center“)

**9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

- Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren.
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren, Tenure-Track-Programm.
- Orientierung der Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit.

**10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

**11. Lehrerbildung stärken**

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

**12. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

- Datenplattform entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung: Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben mit Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel.
- Hochschulstrategie zu Open Access entsprechend der „Berliner Erklärung“.

AUSZUG

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen,  
Budget und Stellen (BBS)**

für die

**Haushaltsjahre 2017 und 2018**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

---

---

## Einzelplan 06

### Allgemeine Haushaltsvermerke

#### A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer oder Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder in Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 in Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 =	6
0614 =	6
0615 =	9
0616 =	3
0617 =	8
0618 =	3
0619 =	6

Das MWK wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium eine Verschiebung dieser Umwandlungsmöglichkeiten zwischen den aufgeführten Hochschulen zuzulassen. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

#### B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters der Besoldungsgruppen R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

#### C. Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen	Kapitel 0610
- Universität Göttingen - Universitätsmedizin	Kapitel 0612
- Tierärztliche Hochschule Hannover	Kapitel 0621
- Universität Lüneburg	Kapitel 0628
- Universität Hildesheim	Kapitel 0629
- Hochschule Osnabrück	Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2018	2017	2016		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>					
				Feste Gehälter:	
W 3	1	1	1	Präsidentin, Präsident	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	3	3	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3 <sup>3)4)</sup>	51	51	54	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2 <sup>4)</sup>	30	30	30	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	<sup>2)</sup> Frei
W 1	12	12	12	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	<sup>3)</sup> 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Professur für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
				Aufsteigende Gehälter:	<sup>4)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	<sup>5)</sup> kw
A 15	9	9	9	Direktorin, Direktor	<sup>6)</sup> Frei
A 14	28	28	28	Oberrätin, Oberrat	<sup>7)</sup> Frei
A 13	4	4	4	Rätin, Rat	<sup>8)</sup> Frei
A 13	13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)	<sup>9)</sup> Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem DLR für die Professur für „multifunktionale Leichtbauwerkstoffe“.
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	<sup>10)</sup> Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
A 12	3	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt	<sup>11)</sup> Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEK-GmbH.
A 11	6	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann	<sup>12)</sup> Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 10	5	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	170	170	171	Zusammen	
				Leerstellen: <sup>5)</sup>	
W 3 <sup>4)11)</sup>	1	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 <sup>4)9)</sup> <sub>10)12)</sub>	3	3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 10	1	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	6	6	5	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2017:

##### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
Zusammen	2	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	3	

Bleibt Abgang: 1

Lehrstellen		
Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Zusammen	1	

Bleibt Zugang: 1

##### Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 3	Geändert
HV Nr. 8	1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.12.2016. wurde vollzogen.
HN Nr. 9	Neu

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor
	davon
	8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat
	davon
	23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat
	davon
	1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit)
	davon
	13 Rätin, Rat (auf Zeit)